

## Ä10 Lebensqualität vor Ort: Grüne Wege für wirtschaftlich stabile und attraktive ländliche Räume

Antragsteller\*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 13.03.2025

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 166 bis 168:

Bürger\*innen an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zur Pflicht gemacht: Eine einzige Windkraftanlage mit fünf Megawatt kann so jährlich ~~45~~etwa 40.000 Euro in die kommunalen Kassen spülen – zum Wohle der Bürger\*innen in den Dörfern und Kleinstädten.

### Begründung

Ohne Konkretisierung ist der Betrag nicht nachvollziehbar: Eine Anlage mit 7 Megawatt Leistung kann potenziell höhere Beiträge generieren, während die meisten Anlagen wesentlich weniger Erträge generieren. Auch wenn die 45.000 Euro von der Website des MU stammen, führt er im Kontext des Antrags für Verwirrung, da die Summe hier nicht in weitere Informationen eingebettet ist.